

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf,

Lugau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aussträger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Bahnhofstraße 3 (nahe dem R. Amtsgericht).
Telegramm-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusspaltel oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 97.

Sonnabend, den 27. April 1901.

28. Jahrgang.

Tagegeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. April. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen. Die §§ 1—6 werden debattelos angenommen. Bei § 7, welcher davon handelt, in welchen Fällen ausschließlich die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe versagt werden darf, beantragt Abg. Richter Streichung der Nr. 2, wonach die Erlaubnis auch soll versagt werden dürfen, wenn nach dem Geschäftsplan die Interessen der Versicherten nicht hinreichend gewahrt erscheinen oder die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus der Versicherung ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargethan ist. Es genügt die Erlaubnis zu verweigern, sofern der Geschäftsplan gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufe, und ferner, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein den Gesetzen oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfinden werde. Weiter beantragt Redner Streichung auch des eine Kautionsstellung in Aussicht nehmenden Absatzes 2. Mit dem Kautionszwang hindere man nun die Entwicklung des Versicherungswesens. Die Rücksicht auf die in Deutschland arbeitenden ausländischen Versicherungsunternehmungen erheische den Kautionszwang nicht. Was die Nr. 2 anlange, so sei es ganz ausgeschlossen, daß behördlicherseits von vornherein so genau übersehen werden könne, ob eine Versicherungsgesellschaft genügende Garantien für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen biete. — Geh. Oberregierungsath Gruner bittet den Antrag Richter zunächst in seinem zweiten Theile abzulehnen, also die Möglichkeit einer Kautionsforderung aufrecht zu erhalten. Es solle ja auch nicht in allen Fällen Kautions gefordert werden, sondern nur in Fällen, die die Stellung einer angemessenen Sicherheit geboten erscheinen lassen, so namentlich gegenüber ausländischen Gesellschaften. Die Regierung sei keinesfalls gewillt, den Betrieb in Deutschland an sich zu erschweren, aber die Betriebsweise bei den ausländischen Gesellschaften sei vielfach eine ganz andere als bei den inländischen, und deshalb sei eine Sicherstellung von Nöthen. Auch den anderen Antrag Richter bitte er abzulehnen, denn mit Nr. 2 stehe und falle das ganze Aufsichtssystem des vorliegenden Gesetzes. Wolle man überhaupt eine staatliche Ausführung, so müsse sie doch vor Allem darin einsehen, daß Garantien für Erfüllung ihrer Verpflichtungen von den Gesellschaften verlangt werden. Der Antrag Richter, für den nur die Freisinnigen stimmen, wird in seinen beiden Theilen abgelehnt. Bei § 11 beantragt Abg. Müller-Meinungen einen Zusatz dahin, daß der Geschäftsplan einer Lebensversicherungsgesellschaft auch anzugeben habe, ob und in welchem Maße bei der Berechnung der Prämienreserve eine Methode, sogenannte Zillmererei, angewandt werden solle, der zufolge anfänglich nicht die volle Prämienreserve zurückgestellt werde. Auch soll hierbei der Satz von 12% pro Mille der Versicherungssumme nicht überschritten werden dürfen. In der Kommission war dieser Antrag ebenfalls bereits gestellt, aber abgelehnt worden, nachdem seitens der Regierung dagegen eingewendet worden war, daß der Antrag gewissermaßen die Zillmererei im Gesetz legitimiren würde. Das solle man lieber vermeiden, da die Methode ansehnlich, ja sogar bedenklich sei und deshalb in Preußen bei Konfessionen bereits nicht mehr geduldet werde. Der Antrag wird angenommen. — Bei § 59 hat die Kommission die Aenderung beschlossen, daß höchstens der 10. Theil, (in der Vorlage war der 4. gesagt) auch in den laut Landesgesetz mündelfähigen Papieren sowie in solchen Hypothekensandbriefen, welche die Reichsbank in Klasse 1 beleiht, angelegt werden darf. — Abg.

Kettig (kons.) bedauert, daß die Kommission den konservativen Antrag, Hypothekensandbriefe ganz auszuschließen, abgelehnt habe. Seine Partei verzichte gleichwohl heute darauf, den Antrag zu erneuern. — Der § 59 wird sodann in der Kommissionsfassung angenommen. Nach § 81 soll die Hälfte der Kosten (in der Vorlage hieß es drei Viertel) des Aufsichtsamtes und des Verfahrens vor diesem Amte durch Beiträge der Versicherungsunternehmungen aufgebracht werden. — Vor der Abstimmung zweifelt Abg. Richter die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Der vom Präsidenten Grafen Ballestrem angeordnete Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 180 Abgeordneten; das Haus ist also nicht beschlußfähig. — Der Präsident beraumt die nächste Sitzung an auf Montag 1 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung, dann dritte Berathung des Urheberrechts. Er habe keinen Berathungsgegenstand, den er auf die Tagesordnung eines beschlußfähigen Hauses setzen könne, er könne es auch keinem Abgeordneten verdenken, wenn er verlange, daß eine Bestimmung, auf die er Werth legt, von einem beschlußfähigen Hause erledigt werde. Ein solches sei leider für morgen und übermorgen nicht zu erwarten.

— Unter großer Feierlichkeit ist der deutsche Kronprinz am Mittwoch in die Bonner Universität aufgenommen worden. Aus Anlaß dieser Festlichkeiten erinnert die „Rein.-Westf. Ztg.“ an die schlichte Art, wie f. Z. der jetzige Kaiser als Kronprinz die Universität bezog: „Wie sich die Zeiten doch geändert haben! Als damals Prinz Wilhelm die Bonner Hochschule bezog, weilten Kaiser Wilhelm I. und sein Sohn zur Jagd in Schlessen, die kronprinzliche Familie war in Wiesbaden, Abends 11 Uhr kam der Prinz in Bonn an, es gab keinen Anlaß zu Empfängen, keine Immatrikulationsfeiern, keine Kaiserkommerse. Die Zeitungen schrieben damals am 23. Oktober 1877 nur ganz kurz: „Die Ankunft des Prinzen Wilhelm erfolgte gestern Abend spät mit dem um 11 Uhr von Köln kommenden Zuge. Alle Empfangsfeierlichkeiten waren verboten und so begab sich der Prinz sofort in Begleitung des Majors v. Liebenau nach seiner Wohnung Villa Frank, Koblenzstraße.“ Doch wie anders ist das heute! — Der neue Kurs! . . . Damals weilte die Kaiserin Augusta in der Nähe in Koblenz, ihr stattete der Prinz in Koblenz einen Besuch ab. Ob der Prinz nicht damals glücklicher war, kein Mittelpunkt großer Festlichkeiten zu sein, sondern unbemerkt zu ernstlichen Studien und zu studientischem Fröhlichsein alle Schlösser, Residenzen und Prunkmahl einmal hinter sich zu lassen? Als Redner scheint der Kronprinz jedenfalls nicht seines Vaters Sohn zu sein; ob er sonst gern Feste feiert, steht noch dahin. Wie der joviale Rektor, der Professor der Anatomie Freiherr v. La Valette St. George erzählt, hat der Kaiser selbst, als der Rektor zur Vorbesprechung bei ihm in Berlin war, angeregt, daß ein Studentenkommerse stattfinden, an dem er theilnehmen wolle und wo er das Wort ergreifen werde, nachdem der studentische Vertreter das Hoch auf ihn ausgebracht habe. „Dann wird die Studentenschaft aber auch einen Trinkspruch auf Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen ausbringen?“ hatte der Rektor hinzugefügt. „Ja, ich weiß nur nicht,“ erwiderte der Kaiser, „ob ich den Jungen nur zum Reden bringen kann?“ „Nun, er braucht ja nicht eine lange Rede zu halten,“ antwortete der Rektor, „es genügt ja: „Ich trinke einen Ganzen auf das Wohl meiner Kommilitonen!“ „Na,“ warnte der Kaiser, „so stark darf er doch nicht gleich trinken.“ — Die Berliner Stadtverordneten wählten den Stadtrath Kauffmann mit 67 von 126 abgegebenen Stimmen zum Bürgermeister. Der Gegenkandidat Syndikus Dove erhielt 59 Stimmen.

— Ueber den Gesundheitszustand des Königs Otto von Bayern erfährt der Münchener Korrespondent der „Köln. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle: Das starke Widerstreben, das der noch immer ungewöhnlich kräftige Mann jedweder körperlichen Untersuchung entgegenstellt, verhinderten bisher eine sichere Feststellung des organischen Leidens. Der Kranke hat ein auffallend blaßes Aussehen, sein Bart ist lang und verwildert, er führt, was Schlaf und Nahrungszufuhr anbetrifft, eine höchst ungewöhnliche Lebensweise und genießt ausschließlich kalte Speisen. Der König verschmäht jegliche körperliche Bewegungen; die Wagenfahrten im Park sind gänzlich eingestellt. Der König erkennt ihm aus der Jugend bekannte Personen wieder, indessen von lichten Augenblicken, in denen er klar und vernünftig denke oder sich seines Zustandes bewußt werde, ist keine Rede.

— Die „Köln. Volksz.“ meldet aus Petersburg: Die Lage auf den russischen Hochschulen hat sich über Nacht außerordentlich zugespitzt. Von der Moskauer Universität wurde die Lösung erteilt, den passiven Widerstand solange fortzusetzen, bis für sämtliche bisher bestrafte Studenten Generalpardon erteilt wird. Die Moskauer Studenten wollen eine Eingabe an den Zaren machen; viele Moskauer Professoren und Dozenten sicherten angeblich den Studirenden zu, diese Eingabe mit zu unterzeichnen. Für den Fall, daß der Zar die Eingabe abweise, wollen sie unverzüglich ihre Entlassung aus dem Lehrdienste nehmen.

— Die deutschen Chocoladenfabrikanten erklären sich gegen das Saccharingesez, obwohl sie behaupten, zur Chocolate werde kein Saccharin verwendet.

— Ueber den 8 Uhr-Ladenschluß hatte die Handelskammer in Lübeck eine Abstimmung bei den Ladenhabern veranlaßt, bei welcher sich die Mehrheit für den 8 Uhr-Ladenschluß erklärte. Auf Grund dieser Abstimmung hat der Senat eine Verfügung erlassen, durch welche der 8 Uhr-Ladenschluß eingeführt wird; ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Geschäfte der Lebensmittelbranche, der Cigarrenhändler und Barbier.

England.

— Die „Times“ melden aus Newyork: Nach Pekingern Berichten ist wiederum ein Streit zwischen dem Grafen Walbersee und General Chaffee ausgebrochen. Der Oberkommandirende schlug vor, an dem Thore der verbotenen Stadt eine deutsche Wache zu placiren, nachdem die Amerikaner abgezogen wären. General Chaffee erwiderte, die Amerikaner würden ihre Posten besetzt halten. Trotzdem ist die amerikanische Abtheilung thätiglich überhaupt nicht stark genug, um die amerikanische Gesandtschaft zu beschützen. In Washington ist von der Sache nichts offiziell bekannt.

— Mit ihrem Kohlenausfuhrzoll hat die englische Regierung sich viel Gegner im Lande gemacht. Eine Versammlung der Vertreter der Bergarbeiter von Südwales und Monmouthshire nahm eine Erklärung an, welche gegen den Kohlenausfuhrzoll Widerspruch erhebt, und beschloß, Delegirte zu wählen, welche an einer Zusammenkunft der Vertreter der Bergarbeiter Englands theilnehmen sollen. Desgleichen beschloß die Versammlung, den kommenden Montag in den Kohlenbergwerken als allgemeinen Feiertag zu erklären, um gegen den Kohlenausfuhrzoll zu protestiren. Auch die Vertreter der Bergarbeiter-Vereinigung von Yorkshire nahmen eine Erklärung an, welche gegen den Kohlenausfuhrzoll protestirt, und beschloßen, eine Petition an das Parlament zu richten.